

* Das Amtsgericht zu Dresden hat eine von dem Reiseschriftsteller Karl May gegen den Benediktinerpater Ansgar Böllmann angestrengte Beleidigungsklage zurückgewiesen. Um die Bedeutung des bei May beschlagnahmten Doctor diploms, das von einer Universitas Germana Americana in Chicago ausgestellt sein sollte, festzustellen, haben die Dresdener Behörden beim kaiserl. deutschen Generalkonsul in Chicago Erhebungen anstellen lassen. Die Ermittlungen des Konsuls ergaben, daß es sich bei dieser sogenannten Universität um eine Diplommühle schlimmster Sorte handelt. In Wirklichkeit hat die „Anstalt“ überhaupt nicht existiert und es wurde deren Unternehmer in den Zeitungen als Schwindler gebrandmarkt. Der Konsul stellte dann in seinem Bericht noch fest, daß dieser „Universität“, als deren doctor causa sich May bezeichnete, als Rektor Magnificus ein Barbiergehilfe namens Malot vorstand. In dem betreffenden Häuschen wohnte außer dem Barbier noch eine Hebamme. Das Diplom hat May käuflich erworben und zwar durch Vermittlung seiner Schwiegermutter, deren Korrespondenz bei den Akten liegt.